

PRODUKTINFORMATIONSBLETT*

Reisesicherheit gleich mitbuchen!

Sorgen Sie vor mit der E&P Reise- und Rücktrittsversicherung der HanseMerkur, dann geht die ganze Sicherheit mit auf Reisen.

E&P Reise- und Rücktrittsversicherung – für weltweite Reisen (bis 10 Tage)

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfallverletzung
- unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsplatzwechsel
- Kurzarbeit

Bei Umbuchung (bis 42 Tage vor Reiseantritt) erfolgt eine Erstattung der Umbuchungsgebühren bis max. 30,- EUR pro Person/Objekt ohne Angabe eines versicherten Grundes. Bei Umbuchung aus einem versicherten Grund erstatten wir bis zur Höhe der Stornokosten.

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen **2.000,- EUR**
- für Familien ¹⁾ **4.000,- EUR**
- Kein Selbstbehalt**

¹⁾ Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und mind. 1 minderjähriges Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) – bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu 7 Personen.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Erstattung der Kosten für:

- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- Krankentransport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- den Arzneimittelversand, Krankenbesuch und Rücktransport von Gepäck
- Kein Selbstbehalt**
- Bei Beteiligung eines anderen Leistungsträgers an der Kostenerstattung zahlen wir zusätzlich bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag von 25,- EUR sowie bei einer stationären Behandlung ein Krankenhaustagegeld von 50,- EUR bis maximal 14 Tage.

Abschluss dieser leistungsstarken und preisgünstigen Versicherungen nur bei E&P REISEN. Weitere Informationen zu den angebotenen Versicherungen finden Sie auf der Rückseite.

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

* Bitte beachten Sie, dass hier nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt wurden. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Rückseite.

PRÄMIE

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code	Familie EUR	Code
200,-	15,-	98070	37,-	98076
400,-	19,-	98071	44,-	98077
600,-	25,-	98072	51,-	98078
800,-	29,-	98073	61,-	98079
1.000,-	32,-	98074	71,-	98080
ab 1.001,-	46,-	98075	95,-	98081

Weitere Infos unter: www.ep-reisen.de
E-Mail: info@ep-reisen.de

Produktinformationsblatt (Fortsetzung)

■ WAS IST NICHT VERSICHERT?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere, wenn der Versicherungsfall von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wird.

■ WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Bitte beachten Sie den betreffenden Abschnitt in der Leistungsbeschreibung. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

■ REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen abzüglich Selbstbehalt:

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise/ bei Nichtnutzung des Mietobjekts,
- die Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären.
- Kosten der Umbuchung bis maximal zur Höhe der Stornokosten aus versicherten Gründen

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Versicherungsschutz besteht vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.

Gegen was wird versichert (versicherte Personen/Risikopersonen)?

- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen, Elementarereignisse. Nicht versichert sind Erkrankungen, die sechs Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung behandelt worden sind.
- Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbständigen.
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person/Risikoperson bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert ist die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzeit.
- Unerwarteter Arbeitsplatzwechsel wenn die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt.
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern sich hieraus für den Versicherten eine Einkommensreduzierung mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettoehaltes ergibt.

Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge Feuer, Elementarereignissen oder strafbarer Handlungen Dritter.

Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen:

- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/ Universität/ Fachhochschule oder College, wenn die Wiederholung der Prüfung in die versicherte Reisezeit fällt.
- Unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes.
- Sie können Ihre Reise nur verspätet fortsetzen, da Sie ein versichertes Anschlussverkehrsmittel infolge Verspätung des ÖPNV um mindestens 2 Stunden versäumen.
- Einreichung einer Scheidungsklage unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise
- Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichtertritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall über 300,- EUR können Sie sich einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel. 040 4119-23 00 anfordern oder unter www.hmr.de/schadenformulare ausdrucken. Bei geringfügigeren Schadenfällen reicht ein formloses ärztliches Attest mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten.

3. Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:

- Sämtliche Stornierungsurkunden im Original
- Bezahlte Original-Kostennachweise
- Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
- bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
- bei Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit
- bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid
- bei Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und neuen Arbeitgebers inkl. des Nachweises zur Probezeit
- bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/ Fachhochschule/ College
- bei Einberufung zum Grundwehrdienst, zur Wehrübung oder zum Zivildienst Bescheinigung der staatlichen Stelle
- Bei Nichtversetzung eines Schülers die jeweilige Bestätigung der Schule oder eine Kopie des Zeugnisses

■ REISE-KRANKENVERSICHERUNG

(BEI AUSLANDSREISEN)

Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland,
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft,
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,
- einen medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland,
- Überführung bei Tod der versicherten Person oder Bestattung im Ausland.
- Sofern kein anderer Versicherungsschutz besteht, erstatten wir bei einer Frühgeburt die Kosten der im Ausland notwendigen Heilbehandlung des Kindes bis zu 50.000,- EUR. Die Kosten werden voll ersetzt, sofern die Versicherungsdauer mindestens 3 Monate beträgt.

○ Kein Selbstbehalt

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise im Ausland.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:
 - Namen und Anschrift des Patienten,
 - Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes,
 - Krankheitsbezeichnung,
 - Behandlungszeitraum,
 - Einzelleistungen des Arztes/ Krankenhauses,
 - genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.
2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der NotrufService Innerhalb Deutschlands unter Tel. 040 5555-7877 oder aus dem Ausland unter Tel. +49 40 5555-7877, zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters).
3. Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankenrücktransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten NotrufService auf Reisen organisiert.

Dieser ist rund um die Uhr erreichbar: Innerhalb Deutschlands unter Tel. 040 5555-7877 oder aus dem Ausland unter Tel. +49 40 5555-7877.

■ REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme (VS): Je versicherte Person 2.000,- EUR; Zeitwertentschädigung ohne Selbstbehalt.

Welche Sachen sind versichert?

- Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.
- Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, Laptops ohne Software sowie Foto-, Film- und Videoapparate jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50% der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.
- Brillen, Kontaktlinsen, Audio Player, tragbare DVD-Player und Mobiltelefone jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 250,- EUR mitversichert.
- Golf- und Tauchausrüstungsgegenstände, Wellenbretter, Surfbretter sowie Fahrräder jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 500,-EUR

Welche Sachen sind nicht versichert?

Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld); Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Dokumente jeder Art; EDV-Geräte einschließlich Zubehör und Software; Schusswaffen jeder Art einschl. Zubehör; Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Fallschirme, einschließlich Zubehör, Gleitflieger

Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

- Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen
- Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse

Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.

Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheinigung für die Anzeige ausstellen.

■ SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

Schadenformulare im Internet unter

www.hmr.de/schadenformulare

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung

Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Andernfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

■ AUSSERGEICHTLICHE SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Für die Reise-Krankenversicherung:

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Für die übrigen Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

■ VERHALTENSREGELN ZUM DATENSCHUTZ

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, maßgebliche Gesetze einzuhalten und Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.hmr.de/service/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls dort im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer/Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich bei Fragestellungen zum Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hansemerkur.de oder an die Anschrift auf dieser Seite.